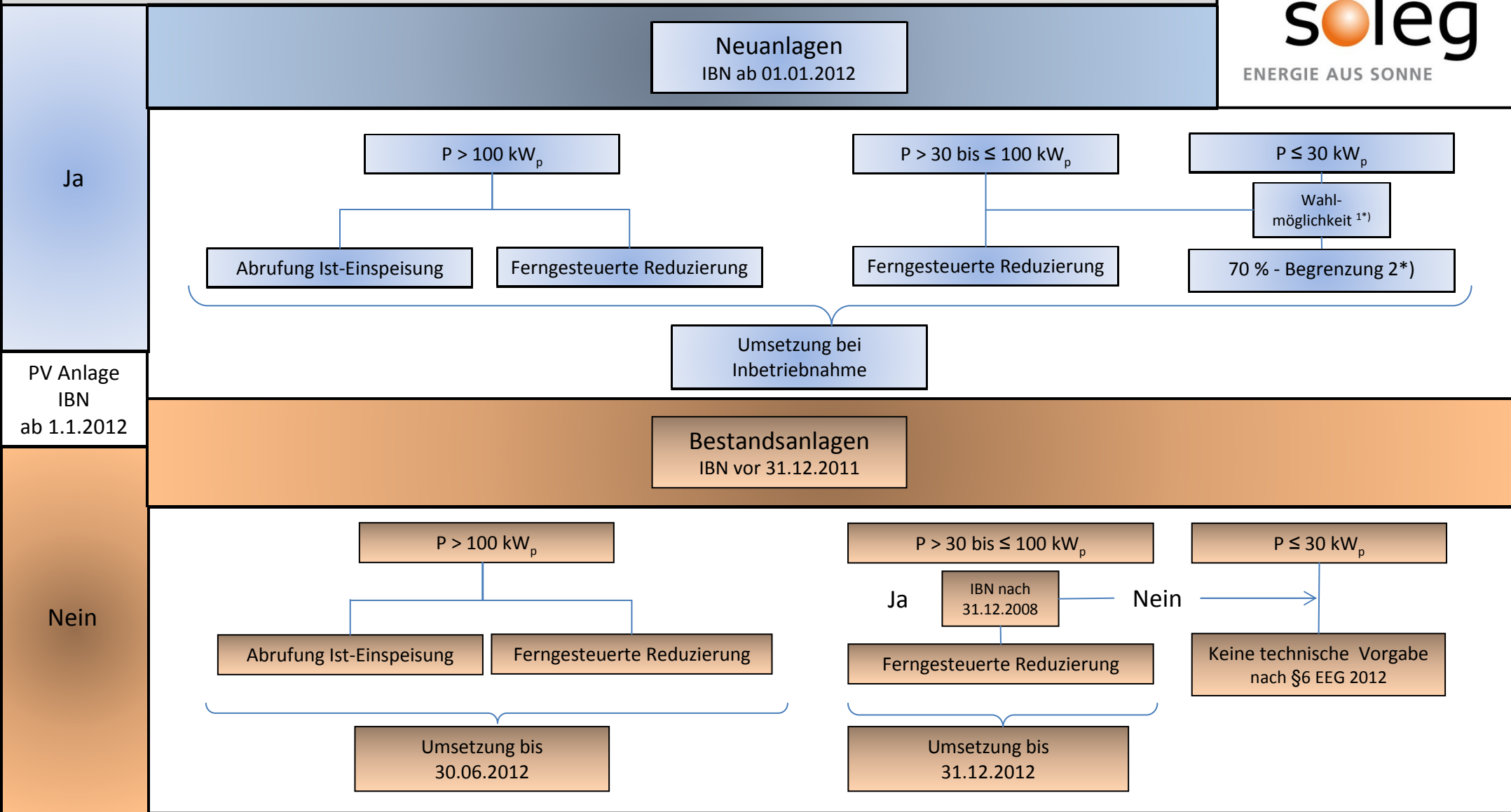


# Technische Vorgaben für das Einspeisemanagement von PV-Anlagen

(Grundlage § 6 i.V mit § 11 EEG 2012)



IBN = Inbetriebnahme

1\*) Wahlmöglichkeit durch Anlagenbetreiber

2\*) Verluste ca. 5 %

Anmerkung: Mehrere Anlagen sind zusammenzufassen, wenn

1. sie sich auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe befinden und
2. innerhalb von 12 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen worden sind.

-----  
 Anwendung Einspeisemanagement für Anl. ≤ 100 kWp erst ab Festlegung eines pausch. Entschädigungsberechnungsverfahrens (§ 66 Abs. 7 EEG 2012)